11.

Ständische Schrift

auf die Petition des Tuchwebers Friedrich Leuthold in Leisnig, einen Anspruch an die Landesbrandkasse betreffend.

Allerdurchlandtigfter 2c. 2c. 2c.

Der Tuchweber Friedrich Leuthold in Leisnig hat die in Abschrift beiliegende Betition, einen Anspruch an die Landesbrandkaffe betreffend, bei der Ständeversammlung eingereicht.

Nach den hierüber in beiden Kammern, und zwar in der ersten am 4. Februar und in der zweiten am 14. März dieses Jahres verfassungsmäßig stattgefundenen Berhandlungen ist beschlossen worden:

die fragliche Petition der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Unter Bezugnahme auf die erstatteten Berichte und gepflogenen Berhandlungen verfehlen wir nicht, Ew. Königlich en Majestät diesen Beschluß ehrerbietigst zu unterbreiten und verharren in tiefster Ehrsurcht und unwandelbarer Treue

Em. Roniglichen Majeftat

Dresben, am 15. März 1898. allerunterthänigste treugehorfamfte Ständeversammlung.

gehorfamste

lung.

ings - Etai

und 1899

unter ben

98 - Etat bit

id, gugein

nber 1891

efe Borlage

n haben:

anstalt an

gnahme auf

breiten m